

II-3472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1773/J

1978-03-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Höchtl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Vorverlegung des Zapfenstreiches

Im Bundesministerium für Landesverteidigung gibt es offensichtlich Bestrebungen, den Zapfenstreich von derzeit 24.00 Uhr auf 22.00 Uhr vorzuverlegen.

So hat das Armeekommando in einem Befehl die Nachtruhe mit 22.00 Uhr festgesetzt. Der Zapfenstreich um 24.00 Uhr besteht daher damit nur mehr auf dem Papier. Zugleich wurde bekannt, daß im sogenannten "Truxa -Entwurf" für eine neue ADV - der allerdings in der Zwischenzeit offensichtlich in seiner Gesamtheit als unbrauchbar erachtet und deshalb verworfen werden mußte, weil ja via Presse an die Öffentlichkeit gelangte Bestimmungen eher Heiterkeitserfolge erzielt haben - der Zapfenstreich und die Nachtruhe ebenfalls mit 22.00 Uhr festgesetzt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## A n f r a g e :

- 1) Besteht Ihrerseits die Absicht, Zapfenstreich und Nachtruhe mit 22.00 Uhr festzusetzen ?
- 2) Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Versuch, jene Soldaten, die eine Nachtruhe um 22.00 Uhr wünschen, in eigene Zimmer zusammenzufassen, gemacht ?

- 3) Halten Sie den Befehl des Armeekommandos vom 13. 2. 1978, womit die Nachtruhe mit 22.00 Uhr festgesetzt wird und somit der Zapfenstreich um 24.00 Uhr praktisch außer Kraft tritt, für gerechtfertigt ?